

Beschluss-Vorlage 2023/0036 zur Sitzung am 31.01.2023
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Richtlinien für die Bezuschussung von Städtepartnerschaften und partnerschaftliche Beziehungen von Vereinen, Schulen und Institutionen;
Neufassung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent

wurde gehört x

hat zugestimmt x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die derzeit geltenden Richtlinien für die Bezuschussung von Städtepartnerschaften und partnerschaftliche Beziehungen von Vereinen, Schulen und Institutionen sind aus dem Jahr 2007. Um die Vorgaben zu aktualisieren (zwischenzeitliche Änderung der Produktkonten), eine Vereinfachung für die Antragsteller*innen herbeizuführen und Gerechtigkeit für alle Antragstellenden herzustellen, sind die Richtlinien wie vorliegend überarbeitet.

Zur Information: in den Jahren 2021 und 2022 wurde keine Bezuschussung von Reisekosten beantragt (Corona), in den Jahren 2018 und 2019 handelte es sich jeweils um Zuschussauszahlungen von knapp 2.000 €, im Jahr 2020 waren es 1.120 €.

Mit dem Referenten aus dem Stadtrat, Herrn Stadtrat Christian Huber, wurden die Aktualisierung der Richtlinien für die Bezuschussung von Städtepartnerschaften besprochen. Er hat den Änderungen zugestimmt.

Nachstehend finden Sie die Neufassung der Zuschussrichtlinien:

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Die nachstehenden Richtlinien gelten ausschließlich für folgende Haushaltsstellen:
- 11114.527190 Domont
 - 11114.527190 Balatonfüred
 - 11111.527190 Sonstige Partnerschaften
 - 36671.527190 Schulische Partnerschaften
- 1.2 Die Richtlinien sollen eine gleichmäßige und möglichst gerechte Verteilung der Zuschüsse sicherstellen.
- 1.3 Die Zuschüsse werden nur gewährt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Auf Zuschussgewährung besteht kein Rechtsanspruch.
- 1.4 Die nachstehenden Richtlinien gelten als Selbstbindung des Stadtrates und der Verwaltung. Sie können vom Stadtrat bzw. vom Hauptausschuss jederzeit geändert werden. Entscheidungen, die von den Richtlinien abweichen, sind möglich.
- 1.5 Zuschüsse werden nur gewährt, wenn sich die Teilnehmer*innen angemessen an den Kosten beteiligen. Daneben sollen andere Zuschussmöglichkeiten geprüft werden.
- 1.6 Eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn
- die Zahl der Teilnehmer*innen angegeben wird
 - ein Programmentwurf vorgelegt wird
 - bei Reisen ein Kostenvoranschlag vorgelegt wird.

Die Anträge sollen 4 Wochen vor der Reise angekündigt werden und unmittelbar nach der Reise mit dem ausgefüllten Antragsformular eingereicht werden.

- 1.7 Zuschüsse werden allen Teilnehmer*innen gewährt, deren Wohnsitz in Germering ist.

2. Zuschuss für Partnerschaftsvereine

Der für die Aufrechterhaltung und Pflege der Beziehungen zu Partnerstädten, erhalten Partnerschaftsvereine eine Telefon-, Porto- und Bürokostenpauschale von 600 €. Darüber hinaus gehende Pauschalzuschüsse werden bis auf weiteres nicht gewährt.

3. Reisekostenzuschüsse

- 3.1 Für Treffen mit Bürger*innen von Domont und Balatonfüred werden folgende Zuschüsse gewährt:

- Schüler*innen/Junge Erwachsene
(bis 25 Jahre, ohne eigenes Einkommen) € 25,00 je Teilnehmer*in
- Begleiter/*innen von Schüler*innen-/Jugendgruppen

(jeweils 1 Person je angefangene 25 Kinder/Jugendliche)

€ 25,00 je Begleiter*in

- weitere Begleitung

€ 25,00 je Teilnehmer*in

3.2 (Auslands-) Reisen von Vereinen und Schulen im Rahmen von Beziehungen zu ausländischen Vereinen und Schulen (die nachstehenden Sätze gelten je Teilnehmer*innen):

- Schüler*innen/Junge Erwachsene
(bis 25 Jahre, ohne eigenes Einkommen)

€ 25,00 je Teilnehmer*in

- Begleiter*innen von Schüler*innen-/Jugendgruppen
(jeweils 1 Person je angefangene 25 Kinder/Jugendliche)

€ 25,00 je Begleiter*in

- Weitere Begleitung

€ 25,00 je Teilnehmer*in

4. **Unterkunft und Verpflegung**

Hierfür werden Zuschüsse nicht gewährt.

5. **Zuschüsse beim Besuch von Bürgern*innen der Partnerstädte in Germering**

Besuche aus Domont und Balatonfüred

Für Besuche aus Domont und Balatonfüred gewährt die Stadt dem gastgebenden Verein je Gast sowie pro 25 Teilnehmer*innen für eine*n Begleiter*in einen Zuschuss in Höhe von 25,- Euro.

6. **Schul- und Vereinspartnerschaften**

Für Besuche aus bestehenden Schul- bzw. Vereinspartnerschaften werden Zuschüsse entsprechend Ziff. 5 gewährt.

7. **Sonstige Zuschüsse**

Sonstige Zuschüsse können nur in Ausnahmefällen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt werden.

8. **Zuschussauszahlung**

Die Zuschussgewährung erfolgt grundsätzlich entsprechend den im Haushalt vorgesehenen Mittel. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Reisedauer, Reiseort, Teilnehmer*innen-Liste etc.). Antragsformulare stellt die Stadt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Aktualisierung der „Richtlinien für die Bezuschussung von Städtepartnerschaften und partnerschaftlichen Beziehungen von Vereinen, Schulen und Institutionen“ wird zugestimmt.

Konrad, Renate

genehmigt OB

Richtlinien_Städtepartnerschaften_2023